

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026*)

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.02.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von		38.572.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von		-38.604.100
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von		-31.800
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von		0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von		-31.800
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von		0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von		0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von		0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von		-31.800
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		37.910.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		-36.392.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von		1.517.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von		4.747.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von		-7.086.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von		-2.338.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von		-821.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		1.400.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		-579.800
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von		820.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von		-800

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.400.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000.000

Lauffen a.N., den 11.02.2026

gez. Pfründer
Bürgermeisterin

nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden am 04.12.2024 wie folgt festgesetzt (Hebesatzsatzung):

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 730 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 295 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 365 v.H.
der Steuermessbeträge.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 05.03.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Heilbronn am 17.03.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereit gestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar https://www.lauffen.de/resources/ecics_5050.pdf . Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

*) Bekanntgemacht am 26.03.2026